



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den
Vorsitzenden des BA 21
Herrn Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-40V

Telefon: (089) [REDACTED]
Telefax: (089) 233 - 24233
plan.ha4-lbk-team40v@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

03.05.2018

Haberlandstr. , Fl.Nr. 535/0, Gemarkung Pasing
Nutzung der Grundstücke Ecke Haberlandstraße/ Lortzingstraße; Kleingartenanlage an der
Hildachstraße, BA-Antrag des SBZ 21 - Pasing-Obermenzing
AZ: Kleingartenanlagen allg.
Aktenzeichen: 602-5.1-2018-2729-43

Sehr geehrter Herr Scholz,

zum Antrag Nr. 14 - 20 / B 04485 vom 18.01.2018 teilen wir Folgendes mit:

Planungsrechtlich beurteilt sich das Grundstück Haberlandstraße/ Ecke Lortzingstraße, Fl.Nr. 1169/26 nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt Grünfläche und ökologische Vorrangfläche dar. Somit sind auf dem Grundstück nur privilegierte Nutzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB oder sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, die keine öffentlichen Belange beeinträchtigen, zulässig. Ein gewerblicher Lagerplatz, bzw. ein Autoverkaufsplatz ist an dieser Stelle nicht zulässig, da er schon den Darstellungen des FNP widerspricht.

Für den Autohandel lag keine baurechtliche Genehmigung vor, so dass wir hiergegen ein Verfahren auf bauaufsichtliches Einschreiten begonnen haben. Im Zuge dieses Verfahrens hat der Betreiber die Nutzung wieder aufgegeben und auch den Verkaufscontainer mittlerweile beseitigt.

Bezüglich der gefälltten Bäume wurde keine Fällererlaubnis beantragt. Sie war auch nicht erforderlich, da für den maßgeblichen Bereich die Baumschutzverordnung nicht gilt.

Die auf dem Grundstück durchgeführten Rodungsarbeiten sowie das Abgraben des Oberbodens und Verfüllen mit Kies stellen jedoch einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

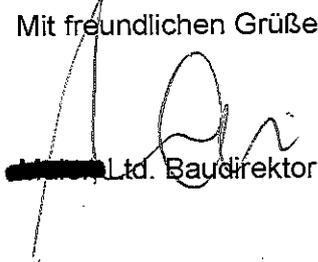
Internet:
www.muenchen.de

Die Untere Naturschutzbehörde wird dazu den Eingriffsverursacher auffordern, die naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. zum Ausgleich der entstandenen Beeinträchtigungen durchzuführen und wird dies, falls erforderlich, auch mit Verwaltungsmitteln anordnen.

Bezüglich den ungenehmigten Lagernutzungen in unmittelbarer Nähe zur Kleingartenanlage Hildachstraße haben wir ebenfalls bauaufsichtliche Schritte zur Herstellung rechtmäßiger Zustände unternommen. Seitens des Eigentümers des Areals wurde erklärt, dass er aufgrund bestehender Pachtverträge die Nutzung bis Ende 2019 aufgeben wird. Wir stehen hierzu mit dem Eigentümer in Verhandlung, um ein tragfähiges Konzept zur Nutzungsaufgabe zu entwickeln.

In beiden Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



~~_____~~ Ltd. Baudirektor